

## Aus der Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 31. Mai 2016

Anwesend sind:	
Vorsitzender	Ortsbürgermeister Ulrich Christmann
Ratsmitglieder:	Sandra Amberger, Udo Fremgen, Stephanie Gödelmann, Franz Lutz, Volker Märdian, Benedikt Metz, Herbert Metz, Ania Richter, Simon Schwarz, Anita Stadel, Isolde Vongerechten
nicht anwesende Ratsmitglieder:	Beigeordneter Jürgen Gsell, Jörg Klein, Steffen Marx, Marianne Schmidt, Olivier Wetzka (alle entschuldigt)
ferner anwesend:	Beigeordnete Annette Götz, Bürgermeister Dieter Adam (ab 20.10 Uhr, TOP 1 a), Energieberater Roland Unselt (TOP 1 a), Kindergartenleiterin Sieglinde Gehrlein (TOP 1)
Zuhörer waren erschienen:	einer
Schriftführerin:	Oberinspektorin Elke Mildemberger
Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Ende der Sitzung:	22.00 Uhr

### ***Tagesordnung:***

#### **Öffentlicher Teil**

1. Katholischer Kindergarten „St. Georg“
2. Vergabe von Arbeiten
3. Straßenunterhaltungsarbeiten
4. Wegsanierung im Außenbereich
5. Informationen – Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

#### **Nichtöffentlicher Teil**

7. Ehrenamtsangelegenheiten
8. Bauanträge – Befreiungsanträge - Bauvoranfragen
9. Informationen - Anfragen

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ratsgremiums sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

#### **Öffentlicher Teil**

##### **Punkt 1: Katholischer Kindergarten „St. Georg“**

#### **a) Sanierung der Außenfassade**

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass in einem ersten Schritt im Kindergartengebäude die Fenster und Außentüren erneuert und die Dämmung der Speicherdecke (in Eigenleistung) durchgeführt wurden.

Derzeit sind im Haushalt rund 59.000 € für weitere Sanierungsmaßnahmen am Gebäude eingestellt. Hierbei sollte die Südfassade auch aus optischen Gründen den Vorzug erhalten.

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt zu diesem Punkt den Energieberater Herrn Unsel aus Landau. Dieser war auch bereits in der Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses am 17.05.2016 zur Beratung anwesend.

Die bis dato notwendigen geschätzten Kosten stellen sich wie folgt dar:

1. Wärmedämmung der Südfassade	ca. 28.300 €
2. Dämmung der Kellerdecke	ca. 10.800 €
3. Zusätzliche Dämmung Speicherdecke	ca. 14.000 €
4. Honorar	ca. 7.000 €

Während der Beratungen im Ausschuss wurde deutlich, dass der Einbau einer Lüftungsanlage den Vorzug vor der zusätzlichen Dämmung der Speicherdecke erhalten sollte. Gemäß ersten Einschätzungen von Herrn Unsel halten sich die Kosten für beide Maßnahmen etwa die Waage.

Zwischenzeitlich hat sich allerdings herausgestellt, dass die Lüftungsanlage, mit der eine Wärmerückgewinnung bis zu 80 % erzielt werden kann, rund 25.000 € kosten und damit um einiges teurer wird, da die Geräte dezentral in den jeweiligen Räumen installiert werden müssen. Grund hierfür sind die gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere die Luftaustauschwerte), die eine Lüftungsanlage in Kindergärten erfüllen müssen.

Von den Anwesenden wird das Für und Wider der vorgestellten Sanierungsmaßnahme sowie der Umfang rege diskutiert. Insbesondere wird gefragt, ob die Dämmung unbedingt notwendig ist und in welchem Zeitraum sich diese amortisiert. Herr Unsel entgegnet dazu, dass das Gebäude seit seinem Neubau im Jahr 1972 energetisch nicht saniert worden und eine Außendämmung seiner Ansicht nach unbedingt erforderlich ist. Wirtschaftlichkeitsberechnungen, wann sich die Dämmung amortisiert, liegen nicht vor und sind aufgrund der vielen Faktoren für diese Berechnung sehr ungewiss. Seiner Einschätzung nach würde der Wärmeschutz rund 30 bis 40 Jahre aushalten. Er plädiert dennoch für die Anbringung des Wärmeschutzes und der Lüftungsanlage, da die Luft viel frischer und keine Thermik mehr vorhanden ist, so dass der Aufenthalt in den Räumen wesentlich angenehmer wird.

Auf die Frage nach Zuschussmöglichkeiten erklärt Herr Unsel, dass es im öffentlichen Bereich Förderungen nur für eine komplette Sanierung und nicht für eine Einzelmaßnahme gibt. Die Förderung wird auch nur in Form eines öffentlichen Tilgungserlasses und nicht als Zuschuss gewährt.

Die Anwesenden sind sich einig, dass in Anbetracht der in diesem Haushaltsjahr eingestellten Mittel die Sanierung im vorgestellten Umfang nicht komplett ausgeführt werden kann. Vorgeschlagen wird, die Dämmung der Speicherdecke zu verschieben und die Lüftungsanlage zunächst nur in den Räumen im Erdgeschoß zu installieren. Die Arbeiten sollen soweit wie möglich in der Schließzeit des Kindergartens in den Sommerferien ausgeführt werden.

Die Anwesenden fassen sodann folgenden einstimmigen

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Knittelsheim beschließt, folgende Sanierungsmaßnahmen im Kindergartengebäude durchzuführen:

- Dämmung der Südfassade
- Dämmung der Kellerdecke
- Installation einer Lüftungsanlage im Erdgeschoß.

Der Energieberater Herr Unselt erhält den Auftrag zur Planung der o.g. Maßnahmen. Die Arbeiten sollen anschließend ausgeschrieben werden. Aus Zeitgründen (Sommerpause) erhält die Verwaltung die Zustimmung, den Auftrag jeweils an den günstigsten Bieter zu vergeben. Der Gemeinderat ist zum späteren Zeitpunkt über die Submissionsergebnisse zu informieren .

#### **b) Übertragung des Kindergartengebäudes an die Gemeinde Knittelsheim**

Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass die Katholische Kirchengemeinde das Kindergartengebäude an die Gemeinde Knittelsheim übergeben möchte. Ein erstes Abstimmungsgespräch dazu fand am 25. Mai 2016 statt an dem Pfarrer Thomas Buchert, Herr Vatter vom Bischöflichen Ordinariat Speyer, Ortsbürgermeister Christmann sowie Vertreter der Verwaltung teilgenommen haben.

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die Kirchengemeinde den Grund und Boden zum Kindergartengebäude zum symbolischen Wert von 1 € abgeben möchte. Die Betriebs-trägerschaft soll nach wie vor bei der Kirche bleiben. In einer noch zu treffenden Vereinbarung wären weitere Details abzustimmen. Insbesondere müsste über den Sachkostenzuschuss neu verhandelt werden. Das Grundstück, auf dem sich u.a. ein weiteres Mietgebäude der Kirche befindet, müsste geteilt werden. Hinsichtlich der Zuwegung zum Kindergarten sind entsprechende Wegerechte bzw. Dienstbarkeiten einzuräumen. Die bereits zur Verfügung stehenden Parkflächen sollen erhalten bleiben.

In einem weiteren Gespräch beim Bistum in Speyer sollen die Details der Übertragung bzw. der Vereinbarung ausgearbeitet werden. Vor Unterzeichnung soll der Rat nochmals informiert werden.

Die Kindergartenleiterin Frau Gehrlein informiert die Anwesenden über die aktuellen Belegungszahlen. Derzeit sind 37 Kinder in der Einrichtung, 50 könnten maximal aufgenommen werden. Durch die Ausweisung des Neubaugebietes seien insbesondere bei der Aufnahme von 2-Jährigen mit steigenden Zahlen zu rechnen. 24 Ganztagsplätze stehen zur Verfügung; diese sind derzeit alle vergeben. Zudem gibt es eine Warteliste. Nach den Sommerferien kommen 11 Kinder in die Schule, so dass zumindest mit einer kurzzeitigen Entspannung bei den Ganztagesplätzen zu rechnen ist.

#### **Punkt 2: Vergabe von Arbeiten – Mehrzweckhalle Grundschule Ottersheim**

Für die Bauarbeiten im Zuge der laufenden Sanierung der Mehrzweckhalle an der Grundschule Ottersheim sind weitere Gewerke ausgeschrieben worden. Es handelt sich um die Gewerke Schlosserarbeiten, Prallwand- und Akustikbekleidungen der öffentlichen Ausschreibung nach VOB.

Die Angebotseröffnung (Submission) war am 04.05.2016. Sie brachte folgende Angebotsergebnisse (geprüfte Summen brutto):

Gewerk Prallwand- und Akustikbekleidung:

Fa. Diaplan GmbH & Co. KG, Freilassing	155.472,11 €
Fa. SpoTec GmbH, Berg. Gladbach/ NRW	170.897,61 €

Fa. Vereinigte Holzbaubetriebe, Memmingen 184.546,21 €

Gewerk Schlosserarbeiten:

Fa. Frank Bellaire Metallbau, Neupotz 53.876,06 €

Freihändige Vergabe: Estricharbeiten

Aufgrund der Kostenberechnung (unter 10.000 € netto) soll das Gewerk Estricharbeiten nach § 3 Abs.5 VOB/A freihändig vergeben werden. Dafür wurden zwei geeigneten Fachfirmen zur Angebotsabgabe angefordert (geprüfte Summen brutto):

Fa. Brettinger GmbH, Freinsheim 2.894,08 €

Fa. Otter, Neustadt 3.158,26 €

Die rechnerische und fachliche Prüfung der Angebote wurde durch das Architekturbüro Haack-Lauerbach vorgenommen. Die Offerten liegen mit 30.867,79 € unter der Kostenberechnungssumme in Addition aller drei Gewerke. Der Gemeinderat Ottersheim hat in seiner Sitzung am 18.05.2016 die Aufträge jeweils an die günstigsten Bieter erteilt.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Gemäß der Angebotsprüfung und Wertung durch das Architekturbüro Haack Lauerbach, werden die folgenden Unternehmen für die jeweiligen Arbeiten beauftragt **[K.18.16.082.Ö]**:

- Prallwand- und Akustikbekleidung: Fa. Diaplan GmbH & Co. KG, Freilassing, Angebotssumme 155.472,11 €
- Schlosserarbeiten: Fa. Frank Bellaire Metallbau, Neupotz, Angebotssumme 53.876,06 €
- Estricharbeiten: Fa. Brettinger GmbH, Freinsheim, Angebotssumme 2.894,08 €

**Punkt 3: Straßenunterhaltungsarbeiten**

**a) Kreuzung Brühlweg in der Ottostraße**

Der Kreuzungsbereich Brühlweg/Ottostraße ist auf Grund vergangener Baumaßnahmen immer wieder stückweise durch Trassen von Versorgungsleitungen tangiert worden. Von den Anwohnern in diesem Bereich wird bemängelt, dass vor allem der Schwerlastverkehr bei der Überfahrt sehr laut ist.

Eine Sanierung von Kleinstellen bringt hier keine Abhilfe. Denkbar wären den gesamten Bereich der Kreuzung abzufräsen und eine neue Deckschicht aufzubringen. Eine Kostenschätzung für diese Arbeiten in einer Größenordnung von ca. 50 m<sup>2</sup> liegt bei ca. 2.500,- €. Hierbei handelt es sich um reine Reparaturarbeiten die beitragsrechtlich nicht relevant sind.

In der Sitzung des Bau- und Friedhofsausschuss am 25.04.2016 wurde dieser Sachverhalt vorberaten.

Hier wird der Gemeinderat um Entscheidung gebeten, diese Reparaturmaßnahme noch in dem laufenden Kalenderjahr durchzuführen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Kreuzungsbereich Brühlweg/Ottostraße soll noch in diesem Jahr komplett saniert werden (abfräsen und neue Deckschicht anbringen). Die Haushaltsmittel hierfür werden überplanmäßig bereitgestellt.

#### **b) Allgemeine Straßenschäden**

Ortsbürgermeister Christmann erläutert, dass in der Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses am 25.04.2016 dieser Punkt vorberaten wurde.

Von der Bauabteilung wurden im Vorfeld der Sitzung einige Gemeindestraßen begangen und die vorhandenen Schäden aufgenommen.

Anhand der Positionen aus dem Hausmeister-Leistungsverzeichnis wurde eine grobe Kostenkalkulation für die Reparatur der Schäden vorgenommen.

Die Reparatur der ca. 70 aufgenommenen Schäden belaufen sich auf ca. 22.000,- €. Hierbei wurden lediglich die Schadstellen beurteilt. Bei einer Sanierung der Schäden muss geprüft werden, in wie weit sich die Schadstellen bei Reparatur (vor allem im Bereich der Rinnenanlage) nur verschieben wenn sie beseitigt werden.

Da im Haushalt der Gemeinde Knittelsheim keine Mittel für diese Reparaturen eingestellt sind, wurde der Vorschlag unterbreitet, dass ein jährliches Budget bereitgestellt wird und die Schäden nach einer von der Gemeinde Knittelsheim festgelegten Prioritätenliste abgearbeitet werden. Auch hierbei handelt es sich um reine Reparaturarbeiten die beitragsrechtlich nicht relevant sind.

Der Ausschuss hat einstimmig eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gegeben, ein jährliches Budget in Höhe von 5.000,- € in den nächsten Investitionshaushalten bereitzustellen und wie vor beschrieben zu verfahren. Bis zur Feststellung im Investitionshaushalt wird empfohlen, ab dem laufenden Jahr die Mittel überplanmäßig bereitzustellen.

Des Weiteren wird aus dem Ausschuss vorgebracht, dass Reparaturstellen der Versorgungsträger eingehender kontrolliert werden sollen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

#### Beschluss:

Wie bereits vom Bau- und Friedhofsausschuss empfohlen, sollen ab dem nächsten Jahr jährlich 5.000 € für die Behebung von Straßenschäden im Haushalt bereitgestellt werden. Anhand einer Prioritätenliste sollen die Schäden dann jährlich behoben werden. Die gemeindliche Verkehrssicherungspflicht soll dabei beachtet werden. Die Prioritätenliste soll vom Bau- und Friedhofsausschuss in Abstimmung mit der Bauabteilung festgelegt werden.

#### **Punkt 4: Wegsanierung im Außenbereich – Weg vom Grünabfallplatz Richtung Bellheim bis zur Gemarkungsgrenze**

Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass die Beratung zur Sanierung dieses Weges bereits in der Sitzung des Ausschusses für Land-, Forstwirtschaft und Umweltschutz am 12.04.2016 erfolgte.

Dieser Weg ist in einem schlechten Zustand und vor allem in der feuchten Jahreszeit mit Fahrrädern schlecht befahrbar. Zu den Beratungen vor Ort lag ein Angebot der Firma Freyer aus Germersheim vor. Diese hat vorgeschlagen, die Wegesubstanz zu belassen und lediglich eine ca. 12 cm dicke Schicht güteüberwachtes Recyclingmaterial 0/32 im Dachprofil aufzubringen. Im Anschluss wird eine 2 cm dicke Mineralsplittschicht 0/16 überzogen. Der Kostenanteil auf der Gemarkung Knittelsheim beläuft sich für diese Ausbauvariante auf ca. 2.700,- €

Von einem Ausschussmitglied wurde vorgebracht, dass es sich hierbei um einen reinen Gras- und vor allem landwirtschaftlichen Weg handelt und eine Verbesserung für das Befahren mit Fahrrädern auf keinen Fall nur von der Landwirtschaft zu tragen sei.

Vom Ortsbürgermeister wurde beim Ortstermin am 12.04.2016 der Vorschlag gemacht, dass bei einer positiven Entscheidung des Gemeinderates die Kosten hierfür mit der Gemeinde geteilt werden könnten.

Im Ausschuss wurde einstimmig beschlossen, eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gemäß den vorgenannten Bedingungen zu geben.

Allerdings solle dies nur umgesetzt werden, wenn sich die Gemeinde Bellheim auch entschließt den Weg auf ihrer Gemarkung dementsprechend zu bearbeiten.

Ebenfalls wird vom Landwirtschaftsausschuss der Antrag gestellt, den besagten Weg von der Ottostraße bis zum Ende des Grünabfalllagerplatzes nicht als landwirtschaftlichen Weg zu erachten, sondern ihn als Ortsstraße zu behandeln und ihn in den Unterhaltsetat der Ortsgemeinde aufzunehmen. Hierzu müsste der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Von den Ratsmitgliedern wird vorgebracht, dass dieser Weg im Grundsatz nicht als Fahrradweg ausgebaut werden müsste; hier sind genug andere Fahrradwege ausgewiesen. Für den landwirtschaftlichen Verkehr kann der Weg noch ohne weiteres befahren werden.

Es ergeht folgender einstimmiger

#### Beschluss:

Die Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, vorerst keine Ausbaumaßnahmen am Weg vom Grünabfalllagerplatz Richtung Bellheim bis zur Gemarkungsgrenze zu tätigen.

#### **Punkt 5: Informationen – Anfragen**

##### **a) 10 Jahre Partnerschaft mit Bösárkány**

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass bislang 15 Anmeldungen für die Fahrt zur ungarischen Partnergemeinde vom 23. bis zum 26.07.2016 vorliegen. Er appelliert nochmals an die Ratsmitglieder, doch an der Fahrt teilzunehmen.

##### **b) Gemeinderatsausflug**

Ortsbürgermeister Christmann bittet die Fraktionen, bis zur nächsten Sitzung Ziele für den Gemeinderatsausflug vorzuschlagen.

##### **c) Schäden Hauptstraße**

Auf Nachfrage erklärt Ortsbeigeordnete Götz, dass im Zuge des Jahresgesprächs mit dem Leiter des Landesbetrieb Straßen und Mobilität Speyer, Herrn Ertel, auch die Straßenschäden in der Hauptstraße thematisiert wurden. Nach Aussage von Herrn Ertel seien insbesondere die Versorgungsträger hierfür verantwortlich. Das LBM sieht daher keine Veranlassung, hier etwas zu unternehmen. Herr Ertel bietet dennoch an, die Schäden bei einem Vor-Ort-Termin zu begutachten. Die Verwaltung wird einen Besichtigungstermin koordinieren.

##### **d) Fußweg Blumenweg/Gartenweg**

Es wird vorgebracht, dass die Regenrinne am Verbindungsweg Blumenweg/Gartenweg konstant verstopft ist und dadurch das Oberflächenwasser nicht ablaufen kann.

##### **e) Urnenstelen auf dem Friedhof**

Auf Nachfrage wird berichtet, dass für den Friedhof zwischenzeitlich zwei neue Urnenstelen bestellt worden sind.

#### **Punkt 6: Einwohnerfragestunde**

Vom anwesenden Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

